

IMEW gGmbH • Warschauer Straße 58 A • 10243 Berlin
An die
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Frau Andrea Nahles
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
(BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

c/o IMEW gGmbH
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Warschauer Straße 58 A, 10243 Berlin
Telefon: 030 293817-70
Fax: 030 293817-80
Internet: www.teilhabe-forschung.org
Mail: teilhabe-forschung@imew.de

23. März 2017

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes braucht Teilhabeforschung

Sehr geehrte Frau Ministerin Nahles,

das Bundesteilhabegesetz bringt weitreichende Neuerungen mit sich. Wie geeignete Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Gesetzes zu gestalten sind und wie sich die Gesetzesänderungen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirken, sind offene Fragen. Wissenschaft und Forschung kann helfen, diese Fragen zu beantworten. Deshalb begrüßen wir, dass Artikel 25 des Bundesteilhabegesetzes (Bundesgesetzblatt I vom 29. Dezember 2016, Seite 3338f.) eine Reihe von Umsetzungsunterstützungen vorsieht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll dazu gemeinsam mit den Ländern verschiedene Untersuchungen auf den Weg bringen:

- zur Wirkungsuntersuchung der Leistungen (ab 2017 bis 2021),
- zur modellhaften Erprobung der Verfahren und Leistungen (ab 2017 bis 2021, ab 2019 mit Art. 25a zu § 99 SGB IX),
- zur Untersuchung der finanziellen Auswirkungen (ab 2017 bis 2021),
- zur Untersuchung der Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises nach Art. 25a zu § 99 SGB IX (ab 2017 bis 2018),
- zur Evidenzbeobachtung der Länder nach § 94 SGB IX (ab 2020).

Bei diesen Untersuchungen ist aus Sicht des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung wichtig, dass sie auf wissenschaftlicher Basis erfolgen (und nicht z.B. als einfache Erfahrungsberichte von Akteuren).

Nach Aussagen aus Ihrem Ministerium soll u.a. der „Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (nach § 86 SGB IX) für das Monitoring der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zuständig sein. Bezogen darauf regen wir an, dass Ihr Haus die Organisationen, die VertreterInnen in den Beirat entsenden, bittet, (zumindest auch) Personen mit wissenschaftlicher Expertise für den Beirat zu benennen, wie auch interessierte Wissenschaftler/innen mit Gaststatus vorzusehen. Wenigstens die Anzahl von zwei Personen wäre hierfür empfehlenswert.

Aus Sicht des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung sind gerade beim Bundesteilhabegesetz Wissenschaft und Forschung für eine gute Umsetzung und deren Begleitung auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unerlässlich.


Vordringlich erscheint uns insbesondere die konsequente Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards bei der Formulierung von Anforderungen an die Untersuchungen, die in Artikel 25 und an anderen Stellen des BTHG vorgesehen sind, siehe aktuell die geplante Untersuchung zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX und Art. 25, 25a BTHG).

Bitte verstehen Sie unser Schreiben als konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung eines bedeutsamen und weitreichenden Gesetzes. Gern stehen wir für Fragen und zu einem Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Vieweg
(Sprecherin Aktionsbündnis Teilhabeforschung)



Prof. Dr. Markus Schäfers
(Sprecher Aktionsbündnis Teilhabeforschung)

Mitglieder der Koordinierungsgruppe:

Andreas Bethke, Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, Dr. Katrin Grüber, Dr. Thorsten Hinz,
Prof. Dr. Markus Schäfers, Barbara Vieweg, Prof. Dr. Anne Waldschmidt